

# Schuldrecht

Das Schuldrecht ist der Teil des Zivilrechtes, der die [Schuldverhältnisse](#) regelt. Es dient der Ordnung des rechtsgeschäftlichen Verkehrs des täglichen Lebens. Der Gesetzgeber hat im [Schuldrecht Allgemeiner Teil](#) Regeln aufgestellt, die für alle Besonderen Vertragstypen (8. Abschnitt) gelten, sog. [Klammerprinzip](#). Die Besonderen Vertragstypen sind im "Schuldrecht Besonderer Teil" geregelt. Man unterscheidet hier zwischen vertraglichen und gesetzlichen Schuldverhältnissen.